Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Leistungsbeschreibung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Vertragsbedingungen sowie das Leistungsverzeichnis werden Bestandteil des Vertrages.

1. Vorbemerkungen

KBB GmbH

Die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH ist ein Verbund aus den Berliner Festspielen mit Martin-Gropius-Bau, dem Haus der Kulturen der Welt und den Internationalen Filmfestspielen Berlin (IFB). Mit unterschiedlichen Schwerpunkten haben sich diese Geschäftsbereiche jeweils zum Ziel gesetzt, international herausragende kulturelle Veranstaltungen in Berlin auszurichten. Die KBB GmbH wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Weitere Infos unter www.kbb.eu.

Die Auftraggeberin ist als EMAS-zertifiziertes Unternehmen darum bemüht, sowohl bei der Vorbereitung der Vergabe als auch bei der Durchführung von Aufträgen Umweltbelange angemessen zu beachten und zu berücksichtigen.

Berlinale

Berlin: ein weltoffener und aufregender Kulturschauplatz von ungebrochener Anziehungskraft. Mittendrin die Berlinale: nicht nur das größte Kulturereignis der Stadt, sondern auch eines der wichtigsten Events der internationalen Filmindustrie. Ein elektrisierendes Mammutereignis für rund 19.500 Fachbesucher aus 135 Ländern, aber auch ein Fest der persönlichen Begegnungen und Diskussionen. Mit über 350.000 verkauften Eintrittskarten ist die Berlinale nicht nur ein Branchentreff, sondern auch weltweit das größte Publikumsfestival. Kunst, Glamour, Party und Geschäft liegen zwei Wochen lang eng beieinander. Das öffentliche Programm der Berlinale zeigt jedes Jahr rund 280 Filme und bringt große Stars, packendes Kino und brennende Themen nach Berlin. Das Programm gliedert sich in *Wettbewerb*, Berlinale Special, Perspectives, *Panorama*, *Berlinale Shorts, Generation und Forum*/ Forum Expanded. Darüber hinaus präsentiert das Festival in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinemathek Juwelen der Filmgeschichte in einer thematischen *Retrospektive.*

1.1. Angebotserstellung

1.1.1. Widersprüche

Sollten Widersprüche zwischen der Ausschreibung und den örtlichen Bestimmungen vorliegen, so hat der Bieter spätestens bei Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

1.1.2. Mängel der Ausschreibung

Eventuell vorhandene Mängel und fachliche Fehler der Projektplanung und der Ausschreibung, welche die Ausführung und Qualität der angebotenen Arbeiten beeinträchtigen können, sind bei der Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen.

1.1.3. Preisblatt als verbindliche Kalkulationsgrundlage für Einzelangebote

Die im Rahmen der Ausschreibung zu kalkulierende Preise im Preisblatt dienen zur Herbeiführung eines Preisvergleichs der Bieter. Die Preisblätter stellen kein finales Leistungsverzeichnis dar. Leistungsart und Auftragsvolumen können davon abweichen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages werden für die finalen Teilprojekte Einzelangebote beim Vertragspartner abgefragt. Dafür gelten die hier eingetragenen Preise als verbindliche Kalkulationsgrundlage, insofern Leistungsgegenstand und Zeitraum übereinstimmen. Im Preisblatt ist der Auftragsumfang und Arbeitsaufwand aus dem Vorjahr dargestellt, die zukünftigen Veranstaltungsjahre können davon abweichen.

1.2. Ausführungsorte und -zeiten

Alle Angaben zu Veranstaltungsarten, -zeiten und -orten beruhen auf Annahmen mit jetzigem Kenntnisstand. Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Die Ausführungsorte werden bis spätestens 2 Wochen vor Anlieferung, die Ausführungszeiten spätestens 7 Kalendertage vor Montage verbindlich bestätigt.

2. Beschreibung von Art und Umfang der Leistung

Die Internationalen Filmfestspiele Berlin, auch Berlinale genannt, finden jedes Jahr im Februar statt. Im Rahmen des 12-tägigen Festivals werden, verteilt auf mehrere Veranstaltungsorte und Kinos im Berliner Stadtgebiet und Umgebung, Filmpremieren, Kinovorführungen, Veranstaltungen und Gala Events organisiert.

Für die oben genannten Anlässe müssen verkehrsändernde Maßnahmen zur Lenkung von Besucherströmen und Regelungen im öffentlichen Straßenverkehr, z.B. der Vorfahrten zum roten Teppich umgesetzt werden. Für diese Aufgaben wird ein Dienstleister gesucht.
Aufgrund der Festivalgröße, der öffentlichen Aufmerksamkeit, der vielfältigen Nutzung einzelner Veranstaltungsorte, der besonderen Bedeutung verkehrslenkender Maßnahmen, die den reibungslosen Ablauf der Filmfestspiele gewährleisten sollen, ist besondere Sorgfalt, Umsicht und Zuverlässigkeit in der Abstimmung mit allen Beteiligten geboten.

Um die reibungslose Kommunikation während der Vorbereitung und Durchführung der Filmfestspiele zu gewährleisten, ist mit Auftragsvergabe ein dauerhafter Ansprechpartner des Auftragnehmers zu nennen, der kurzfristig für Besprechungen und Auftragsabwicklung zur Verfügung steht. Die Bedarfe und Konzepte an verkehrsändernden Maßnahmen werden durch den Veranstalter und dessen Beauftragten vorgegeben.

Die beabsichtigte Vergabe dient dem Abschluss eines Rahmenvertrags zur Vorhaltung, Lieferung, Aufstellung und Rückbau von verkehrslenkenden Maßnahmen.

Die Lieferung, Aufstellung und Vorhaltung von Absperrgittern oder sonstigen Einrichtungen zur Publikumslenkung und Flächenabsperrung sind nicht Gegenstand dieser Vergabe. Die Erstellung von Verkehrszeichenplänen oder Regelplänen nach RSA 21 ist nicht Leistungsbestandteil. Der Auftragnehmer setzt die vom Auftraggeber bzw. den zuständigen Behörden vorgegebenen Maßnahmen um.

Die Weisung und Koordination der verkehrslenkenden Maßnahmen liegt unmittelbar bei der Abteilung Sicherheitskoordination, vertreten durch den Sicherheitskoordinator.
Das Konzept der verkehrslenkenden Maßnahmen liegt bei der Abteilung Sicherheitskoordination der Berlinale, die durch den Dienstleister unterstützt wird.

Zu den Aufgaben des Dienstleisters im Bereich Verkehrslenkung gehören hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Bei Bedarf Beratungsleistungen zu verkehrslenkenden Maßnahmen während der Auf- und Abbau- sowie Veranstaltungszeiten
- Vorhaltung, Lieferung, Aufstellung, Instandsetzung auf Abruf und Rückbau von temporären Verkehrssicherungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen einschließlich Beschilderung, Absperrung und Einrichtung verkehrsrechtlicher Anordnungen inkl. Abdecken und Wiederaufdecken vorhandener Verkehrszeichen.

Ungefähr drei Wochen vor Festivalbeginn beginnen bereits erste Aufbauarbeiten am Potsdamer Platz Areal und am Gropius Bau in der Niederkirchner Straße.
Zu beachten ist, dass aus organisatorischen Gründen die jeweiligen Maßnahmen zum Teil erst im Januar final entschieden bzw. behördlich angeordnet werden. Kurzfristige, spielstättenbezogene Änderungen oder die Durchführung von Sonderveranstaltungen sind vorbehalten.

Insgesamt ist mit verkehrslenkenden Maßnahmen an bis zu fünf Hauptspielstätten sowie täglich bis zu zehn weiteren Veranstaltungsorten zu rechnen.

Die Erreichbarkeit eines verantwortlichen Ansprechpartners ist während des Festivals, in 2027 **vom 10. bis 21.02.2027, täglich zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr** zu gewährleisten.

Die genaue Anzahl der von der IFB veranlassten bzw. notwendigen verkehrsändernden Maßnahmen kann aus organisatorischen Gründen derzeit nicht abschließend benannt werden. Die Mengen der zu kalkulierenden Maßnahmen beruhen im Preisblatt (Anlage 4) auf den Werten der 76. Berlinale im Jahr 2026.

Mehr- oder Mindermengen bei den im Preisblatt aufgeführten Positionen führen zu keiner Änderung der Einheitspreise.

A. Verkehrsändernde Maßnahmen

Die verkehrslenkenden Maßnahmen sind im Preisblatt, Anlage 4 aufgelistet.

Diese sind vorbehaltlich weiterer behördlicher Anordnungen. Sie umfassen die Einrichtung und Aufhebung von Halteverbotszonen, Halb- und Vollsperrungen (Module), Regelplänen nach RSA 21 sowie einzelne Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Einbahnstraßenregelungen und Taxihalten werden über die Einzelpositionen abgerechnet. Kontrollfahrten durch den Auftragnehmer sind nicht vorgesehen; Betrieb und Überwachung der Maßnahmen erfolgen durch den Auftraggeber.

Zu den verkehrsändernden Maßnahmen gehört auch das Abdecken (Abblenden) vorhandener Verkehrs- und Zusatzzeichen, die einer beantragten Maßnahme entgegenstehen (z. B. Z 314 „Parkplatz“, Z 229 „Taxenstand“, Z 220 „Einbahnstraße“, Z 267 „Verbot der Einfahrt“, Zz 1022-10/-16 „Radverkehr / Elektrokleinstfahrzeuge frei“, Zz 1024-14 „Kraftomnibusse frei“), sowie deren Wiederaufdecken (Aufblenden) nach Ablauf der Gültigkeit der veranstaltungsbezogenen Maßnahme. Umfang und Zeitpunkte

ergeben sich aus Anlage 7.

Die Abdeckung ist fachgerecht, witterungsbeständig und vollständig auszuführen, sodass das Verkehrszeichen für Verkehrsteilnehmende nicht mehr erkennbar ist, ohne Verkehrszeichen oder Träger zu beschädigen. Bei Beschädigung oder Verlust sind die Abdeckungen nach Meldung durch den Auftraggeber unverzüglich, in der Regel innerhalb von 6 Stunden, zu ersetzen. Nach Ende der Maßnahme sind sie rückstandsfrei zu entfernen.
Die Abrechnung erfolgt über **Position 2.14** des Preisblatts (Anlage 4) je Verkehrszeichen und Vorgang; Abblenden und Aufblenden gelten jeweils als ein Vorgang. Material, An- und Abfahrt sind im Einzelpreis enthalten.

Module (Positionen 2.1, 2.7, 2.8): Halteverbotszonen sowie Halb- und Vollsperrungen werden als Module abgerechnet, da sich die Anforderungen der Berlinale jede Edition ändern. Module sind nach RSA 21 fest definierte Aufbaustrukturen und beziehen sich ausschließlich auf die Fahrbahn. Ein Modul umfasst Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung für die Dauer der Gültigkeit und Rückbau inkl. Material, Personal und Transport.

Modul Halteverbotszone (je 5 lfm, Pos. 2.1): Z 283 mit Zusatzzeichen gemäß Anordnung, Aufstellung unter Einhaltung der 72-Stunden-Frist inkl. Erstellung der Negativliste.

Modul Halbsperre (Pos. 2.7): Sperrung einer Fahrbahnhälfte bzw. Fahrtrichtung in einem Querschnitt mit 1x Z 600, 1x Z 250 bzw. Z 257 mit Zusatzzeichen (z. B. Zz 1020-30) und 3 Warnleuchten.

Modul Vollsperre (Pos. 2.8): Sperrung der gesamten Fahrbahn in einem Querschnitt mit bis zu 3x Z 600, 1x Z 250, 1x Z 209 und 5 Warnleuchten rot.

Einzelpositionen (Pos. 2.2 – 2.6, 2.9): Einzelne Absperrschranken, Verkehrszeichen, Zusatzzeichen, Warnleuchten und Leitbaken werden je Stück und Einsatz abgerechnet, unabhängig von der Standdauer, sofern sie nicht Bestandteil eines Moduls sind. Dies gilt auch für die Einrichtung von Einbahnstraßen und Taxihalten, für Gehwege und Kreuzungsbereiche sowie für zusätzliche Beschilderung zu den Modulen (z. B. Schilder an Bushaltestellen).

Markierungen auf der Fahrbahn (Pos. 2.10): Temporäre Markierungen auf der Fahrbahn, z. B. gelbe Pfeile oder Linien. Aufbringen und Entfernen gelten jeweils als ein Vorgang.

Kennzeichnung Durchfahrtshöhe (Pos. 2.11): Kennzeichnung der Durchfahrtshöhe von Aufbauten (z. B. Traversentore) mit Z 265 inkl. Befestigung; die Z 265 sind nicht zusätzlich über Pos. 2.4 abzurechnen.

Verkehrsleitkegel (Pos. 2.13): Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Verkehrsleitkegeln (Z 610) inkl. Erstellung der erforderlichen Negativlisten.

Einsätze auf Abruf: Bei Bedarf, z. B. bei Beschädigung, Diebstahl oder kurzfristigen Änderungen, kontaktiert der Auftraggeber den Auftragnehmer. Der Einsatz erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Stunden (vgl. Mängel / Schäden).

Die genannten Leistungen werden zu den dort eingetragenen Preisen (netto) angeboten. Die Vergütung von Nebenkosten, Gebühren, Überstunden, Reisekosten, Spesen, Personal, Transport, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlägen sowie Einsätzen auf Abruf etc. ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung von Personal und Transport erfolgt nicht; ausgenommen ist die Beratung

(Pos. 1.1). Ebenso ist das zur Umsetzung und Durchsetzung der aufgelisteten Leistungen benötigte Material bei der Berechnung des Angebotspreises bereits zu berücksichtigen.

B. Sonstige Leistungen

Im November beginnt seitens der IFB die intensive Planung der einzelnen Maßnahmen. Ab Mitte Dezember bzw. Anfang Januar beginnt die bedarfsorientierte beratende Unterstützung bei der konkreten Planung der Umsetzung einzelner Maßnahmen.
Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf der praktischen Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der Erläuterung und Abstimmung der erforderlichen Verfahrensweisen.

Die Beratungsleistungen erfolgen in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der vom Auftraggeber beauftragten Sicherheitskoordination. Etwaige durch die Sicherheitskoordination getroffene Anordnungen sind zu berücksichtigen. Die Unterstützung erstreckt sich bedarfsabhängig auf die erforderlichen Vorbereitungen sowie die Durchführung der Maßnahmen.

Die Leistungen sind mit der vom Auftraggeber beauftragten Sicherheitskoordination abzustimmen. Gegebenenfalls von der Sicherheitskoordination getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten. Dies betrifft die gesamte Dauer des Festivals, einschließlich aller Vor- und Nachbereitungen.

3. Weitere Ausführungsbedingungen

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die nachfolgenden Hinweise, Umstände und Ereignisse zu beachten:

Betriebshaftpflichtversicherung

Siehe Anlage Eigenerklärung: Bestätigung, dass für den Fall des Zuschlags eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen pro Schadensfall besteht bzw. abgeschlossen wird:

Personenschäden bis zu: € 3.000.000

Sachschäden bis zu: € 3.000.000

Vermögensschäden: € 100.000

Bauliche Veränderungen

An den Ausführungsorten sind keine baulichen Veränderungen, wie Bohrungen, Verschraubungen u. ä. vorzunehmen. Der Auftragnehmer haftet für alle Beschädigungen und Verschmutzungen.

Der Auftragnehmer sorgt für den vollständigen Rückbau seiner Leistungen, so dass der Ausgangszustand am Ausführungsort wiederhergestellt ist.

Auf- und Abbauzeiten

Zu beachten ist, dass unter Umständen mehrere Gewerke gleichzeitig arbeiten. Der Aufbau erfolgt nach einer vom Auftraggeber erstellten Planung. Der Auftragnehmer haftet für die Verzögerung der anderen Gewerke, wenn der vorgegebene Auf- und Abbauplan nicht eingehalten wird. Außerdem müssen genügend Mitarbeiter vor Ort eingeplant werden, um die erforderlichen Arbeiten in wenigen Stunden auszuführen.

Die genauen Ausführungszeiten werden spätestens 7 Werktage vor Ausführungsbeginn bekannt gegeben.

Mängel / Schäden

Werden bei der Abnahme oder während des Veranstaltungszeitraumes Mängel oder Störungen an den Aufbauten im Bereich verkehrslenkender Maßnahmen vom Auftraggeber festgestellt, sind Reparatur- und Instandsetzungsleistungen umgehend innerhalb einer angemessenen und zumutbaren Frist, in der Regel von max. 6 Stunden, durchzuführen.

Mängel und Störungen, die trotz sach- und vertragsgemäßer Nutzung der Aufbauten auftreten, werden seitens des Auftragnehmers von einem qualifizierten Mitarbeiter gemäß der gesetzlichen Sachmängelhaftung kostenfrei durchgeführt.

Bei sonstigen notwendigen Reparaturleistungen werden die Kosten auf Nachweis erstattet. Bei ähnlichen oder gleichen Leistungen dienen die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise als verbindliche Kalkulationsgrundlage.

Mietsachbeschädigungen, die vom Auftragnehmer beim Abbau festgestellt werden, sind vom Projektverantwortlichen des Auftraggebers vor Ort abzunehmen und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um Schadensersatzansprüche geltend machen zu können

Akkreditierung der eingesetzten Mitarbeiter*innen **bei Bedarf**

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Ausführungsbereichen aus Sicherheitsgründen alle Arbeitnehmer, die zur Durchführung des Auftrages vor Ort eingesetzt werden (Aufbau, Abbau, Transport) und Zugang zu den Berlinale-Spielstätten benötigen, vom Auftragnehmer (AN) online über das Berlinale-Dienstleister-Portal registriert werden müssen, um eine Sicherheitsüberprüfung durch die staatlichen Sicherheitsorgane zu ermöglichen. Die Online-Anmeldung erfolgt möglichst zwei Wochen vor Einsatz unter Angabe der Funktion, des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum und -ort, Personalausweisnummer/ Passnummer etc.

Die personalisierten Dienstleister-Ausweise müssen bei Bedarf vor Arbeitsantritt persönlich von ihren Arbeitnehmern am Potsdamer Platz gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes abgeholt werden. Dabei entstehende Kosten des Auftragnehmers (AN) werden vom Auftraggeber (AG) nicht erstattet.

Behördliche Ausnahmegenehmigungen zum Parken/Aufbau auf dem Veranstaltungsgelände

In bestimmten Straßenzügen wird für das Parken während des Auf- und Abbaus und des Veranstaltungszeitraumes auf dem Veranstaltungsgelände am Hauptspielort und an den Nebenspielstätten eine behördliche Ausnahmegenehmigung benötigt, die vom Auftraggeber vorab gesammelt beantragt und an die Dienstleister ausgegeben wird. Während der Veranstaltung bedarf es in einigen Fällen auch einer Durchfahrtsgenehmigung, die ebenso vom Auftraggeber nach vorheriger Beantragung des Dienstleisters ausgegeben wird. Die Abfrage der entsprechenden Fahrzeugdaten beim Auftragnehmer erfolgt mind. 2 Wochen vor Aufbau. Der Auftragnehmer wird über die zeitliche und örtliche Ausgabe rechtzeitig vom Auftraggeber informiert.